



Kapitel: 14.

Senioren- und Pflegeheim
„Zum Alten Gutshof“ GmbH

Einfach gut gepflegt!

Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau

- **Voraussetzung für die Ausbildung**

- Realschulabschluss
- Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulausbildung
- Hauptschulabschluss und eine Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer
- Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer
- Hauptschulabschluss + einer bis zum 31. Dezember 2019 begonnenen Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer

- **3-jährige Ausbildung**

Die Ausbildung gliedert sich in einen schulischen (theoretischen) und einen betrieblichen (praktischen) Teil. Der theoretische Unterricht findet an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Pflegeschule statt und hat einen Umfang von 2.100 Stunden. Die praktische Ausbildung im Umfang von 2.500 Stunden wird in verschiedenen Pflegeeinrichtungen durchgeführt.

Die betriebliche Ausbildung beginnt mit einem Orientierungseinsatz im Umfang von 400 Stunden beim ausbildenden Träger, mit dem die/der Auszubildende den Ausbildungsvertrag geschlossen hat. Bei diesem erfolgt auch der Pflichteinsatz mit 400 Stunden – je nach Träger für den Bereich „stationäre Langzeitpflege“ (Pflegeheim oder Tagespflege) oder „ambulante Akut-/Langzeitpflege“ (ambulanter Pflegedienst). Zusätzlich sind 500 Stunden Vertiefungseinsatz vorgesehen, so dass sich die/der Auszubildende insgesamt mindestens 1.300 Stunden im ausbildenden Betrieb befindet.

Es gibt zwei weitere „große“ Pflichteinsätze im Umfang von jeweils 400 Stunden. Der Pflichteinsatz im Bereich „stationäre Akutpflege“ wird in einem Krankenhaus absolviert. Je nach ausbildendem Träger ist zudem ein externer Pflichteinsatz entweder im Bereich „ambulante Akut-/Langzeitpflege“ bei einem ambulanten Pflegedienst oder im Bereich „stationäre Langzeitpflege“ in einem Pflegeheim oder in einer teilstationären Einrichtung wie der Tagespflege vorgesehen. Dazu kommen noch Pflichteinsätze in den Bereichen pädiatrische (60 bis 120 Stunden) und psychiatrische Versorgung (120 Stunden).

-Die stets aktuelle tarifliche Ausbildungsvergütung nach dem TV AÖD im Bereich Pflege ist nachzulesen unter <https://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/bund/azubi.html>.

- **Prüfung**

Am Ende der Ausbildung findet die **staatliche Prüfung** statt. Sie setzt sich aus einem **schriftlichen**, einem **mündlichen** und einem **praktischen** Teil zusammen.

- **Einsatzgebiete**

- Senioren- und Pflegeheime
- Krankenhäuser
- Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Ambulante Dienste
- Hospiz
- Betreutes Wohnen etc.



Kapitel: 14.

Senioren- und Pflegeheim
„Zum Alten Gutshof“ GmbH

Einfach gut gepflegt!

- **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten:**

- Wohnbereichsleitung
- Pflegedienstleitung
- Praxisanleitung (für Auszubildende)
- Lehrkraft in einer Altenpflegeschule
- Palliativfachkraft
- Hygienefachkraft
- Qualitätsbeauftragter
- Wundmanager
- Gerontopsychiatrische Fachkraft etc.

Zudem gibt es über **50 Pflege-Studiengänge** an deutschen Hochschulen. Die Aufnahmevoraussetzungen obliegen der jeweiligen Hochschule. (s. www.hochschulkompass.de)